

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Anzeige**  
aller Art werden in der  
Steinhaus'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen dieselben:  
Haasenstein & Vogler,  
Jm. Cr., Dorothea 3,  
L. Lang & Co., Am. Exp.,  
Bd. 1; für Wien die  
Am. Bur.: A. Oppelk,  
Wollzeile 22, Haasenstein  
& Vogler I. Wallfischg. 10,  
R. Mosse, Seilerstätte 2;  
für's Ausland: Haasenstein  
& Vogler in Berlin,  
Hamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Paris.  
Der Raum einer einpa-  
tigen Annoncenzeile kostet  
beim einmaligen Eintritte  
7 kr., bei 2 Mal 6 kr., bei  
3 Mal 5 kr., 6 Mal 4 kr.,  
Stempelgebühr à 30 kr.

**Ersteint**  
außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kostet in das halbe Jahr  
10 fl., das Vierteljahr 5 fl.,  
ein Monat 2 fl. 50 kr.  
Mit Zustellung in das  
Haus 1 fl.  
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit  
**Postversendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 6. B.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen.

**Abonnements-Bureau:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Begen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kroastadt bei Herrn Heiarich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Bezüge franco erbeten werden.

Nr. 223. Hermannstadt, Mittwoch am 23. September 1874.

## Pränumerations-Einladung

auf die

### Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.

Mit Ende dieses Monats schließt die Pränumerations der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten“ für das dritte Quartal, daher wir uns erlauben die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst mit dem Bemerkten einzuladen, daß wir auch ferner die wichtigsten Ereignisse wie bisher, in Telegrammen 2 Tage früher als die hier eintreffenden Wiener und Pestler Blätter bringen, und auch alle sonstigen Nachrichten schnell und correct liefern werden.

Die Abonnements-Bedingungen sind wie bisher mit Franco-Postzusendung:

für das vierte Quartal (October, November, December)	3 fl. 50 kr.
„ einen Monat	1 fl. 20 kr.
„ zwei Monate	2 fl. 34 kr.

In loco:  
für das vierte Quartal (October, November, December) 2 fl. 50 kr.  
„ October — fl. 85 kr.

**Redaction und Verlag**  
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“  
**Theodor Steinhausen.**

Dennoch ist es zu einer solchen nicht gekommen, denn als nun die beantragte Repräsentation an den Minister des Innern vorgetragen worden war, wurde jener Verfassungs-Antrag nur in veränderter Form wieder eingebracht und schließlich auch von der großen Majorität der Kreisvertretung zum Beschlusse erhoben.

Wie ist das denn gekommen? Die Frage ist erklärlich! Sie läßt sich einfach damit beantworten, daß die Majorität von ihrer unbestreitbaren Ueberlegenheit im Interesse eines loyalen Vorgehens nicht Gebrauch machte und sich den dringenden Wünschen der Minorität accommodirte.

Die Situation war eine solche, daß die En bloc-Aannahme des Bruckner'schen Repräsentations-Entwurfes unzweifelhaft gewesen wäre, wenn darüber abgestimmt worden wäre.

Man konnte das geradezu einen Mißbrauch der Gewalt nicht nennen, über welche die Majorität disponirte, allein so viel stand fest, daß der Sachlage nach die Minorität wenigstens behaupten konnte, sie sei ohne Noth und ohne zwingende Motive einfach majorisirt worden, und auf alle Fälle wäre mit solchem Vorgange das Ziel am wenigsten gefördert worden, welches von so hoher Bedeutung ist, nämlich die möglichst einige Beschlußfassung in dieser hochwichtigen Existenzfrage, — sowie auch für die Zukunft ein herber Stachel in den Gemüthern eines großen Theiles der Minorität sicherlich zurückgeblieben wäre.

Man konnte das geradezu einen Mißbrauch der Gewalt nicht nennen, über welche die Majorität disponirte, allein so viel stand fest, daß der Sachlage nach die Minorität wenigstens behaupten konnte, sie sei ohne Noth und ohne zwingende Motive einfach majorisirt worden, und auf alle Fälle wäre mit solchem Vorgange das Ziel am wenigsten gefördert worden, welches von so hoher Bedeutung ist, nämlich die möglichst einige Beschlußfassung in dieser hochwichtigen Existenzfrage, — sowie auch für die Zukunft ein herber Stachel in den Gemüthern eines großen Theiles der Minorität sicherlich zurückgeblieben wäre.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. September.

In den czechischen Blättern steht noch immer der Eintritt der jungczechischen Abgeordneten in den Landtag im Vordergrund der Besprechung. Namentlich sind es die altczechischen Organe, welche Himmel und Hölle aufbieten, um die „Maccabier“ herabzuwürdigen und sie in den Augen ihrer Wähler als Vaterlandsverräther zu denunziren. Die „Politik“ verlangt sogar, daß jene Wahlbezirke, welche die sieben Jungczechern zu ihren Vertretern gewählt haben, das herosiratische Begehren derselben verdammen müssen, wenn nicht das böhmische Volk annehmen muß, daß alle diese Gemeinden und Städte nicht mehr in den Schooß desselben gehören. Da nun die Wähler dieser Gemeinden und Städte ihren Vertretern bei der Wahl den Eintritt in den Landtag auf das eindringlichste an's Herz gelegt und ihnen nur unter dieser Bedingung ihre Stimmen gegeben haben, so sind die armen Wähler schon vornherein der Mieser'schen Behme verfallen und haben nun die furchtbare Strafe des Prager Vatikan's zu befürchten. Als Antwort darauf empfehlen die „Moravny Listy“ ihren Gefinnungsgenossen in den Landbezirken, „süßhörige Wesen bereit zu halten für Subjecte, welche Unterschriften auf Mißtrauensadressen sammeln“.

Aus Hannover kommen neue Beschwerden über die Wählerereien der welfischen Agitatoren, die sich in der Provinz bemerkbar machen. Namentlich werden über die Ehebeschuldigungen nach dem ersten October die haarsträubendsten Lügen erzählt. Ein Rittergutsbesitzer von der scharffsten Welschenpartei setzte kürzlich in der Gemeindeversammlung durch Abgabe seiner sämtlichen (die Hälfte von allen) Stimmen, welche an dem Tage schon die Wahrheit der durch die Anwesenden vertretenen Stimmen ausmachten, den Beschluß durch, es solle kein verschleihter Wähler zur Verwahrung der Ständeregister, des Dienstregisters und der Akten des Standesbeamten gekauft werden!

Die bisher nur gerüchelt aufgetauchte Nachricht, daß Herr Wagener zu dem Fürsten Bismarck nach Varzin berufen worden sei, wird daselbst mehrere Tage hindurch mit dem Reichskanzler conferirt habe, wird nunmehr von der Kreuz-Zeitung ganz positiv in nächster Weise gemeldet: „Der W. G. D. M. a. D. Wagener hat sich einige Tage zum Besuch bei dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck in Varzin aufgehalten.“

Mit der Kommanden-Niederere der französischen Regierung in Südfrankreich will es nicht recht glücken. Die vor einigen Wochen in Marseille vorgenommenen Verhaftungen in Folge der revolutionären Vorgänge der Jahre 1870/71 haben theils mit Freilassungen enden müssen, wie eben jetzt die Unterjuchung gegen Gustav Raquet eingestellt und der Inzulpirte nach mehrwöchentlicher Haft auf freien Fuß gesetzt worden ist; theils haben sie zu den bereits bekannten miltären Urtheilen der Marzeller Kriegsgerichte geführt. Sei's, daß die Angeklagten wirklich nicht so viel verbrochen hätten, sei's, daß die Richter ein menschlich Mitleiden fühlten — die Regierung hat diese Milde, wie aus einer Meldung des „Pays“ hervorgeht, höchlich verdorren. Das genannte konservative Blatt erzählt nämlich, daß in Folge der vom Marzeller Kriegsgerichte verfügten Freisprechung des Abbe's Bosc der Vorjüngling Oberst Duffis und der Regierungskommissär, „der in den Verhandlungen nicht die nöthige Geschicklichkeit entwickelte“, ihrer Funktionen entbunden worden seien. Besondere der General Epivent de la Villeboisnet soll von der Freisprechung jenes Führers der radikalen Partei sehr unangenehm überrascht gewesen sein und sogar daran gedacht haben, seine Entlassung zu geben. — „Etoile“, „Republique française“ und „Opinion“

Hermannstadt, 23. September.

Die Majorität der Hermannstädter Kreisvertretung, beziehungsweise die Führer derselben, die der guten Disciplin ihrer Angehörigen sicher sein können, haben in der gestrigen Ständerversammlung einen schönen Sieg errufen, einen Sieg über sich selbst.

Aus dem weiter unten mitgetheilten Berichte über die Verhandlungen der Kreisvertretung geht hervor, daß über den dritten Gegenstand der Tagesordnung in formeller Beziehung eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit herrscht.

Es handelte sich um die Erledigung des Erlasses des Innenministers betreffend die Arrondirung; die eine Partei wollte nun den Gegenstand endgiltig erledigen, die andere war der Ansicht, es müsse vorerst das Gutachten des Ausschusses darüber eingeholt werden.

Die erstere motivirte ihre Ansicht mit der Dringlichkeit der Erledigung, dann mit dem Umstande, daß der Gegenstand ein solcher sei, womit man bisher ausreichend Gelegenheit gehabt habe, sich vertraut zu machen.

Die andere betonte die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit, welche notwendig eine eingehendere Vorberathung verlange und stützte sich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Es ist nicht unsere Absicht, in eine Kritik dieser beiden Auffassungen einzugehen, wir haben es einfach mit der Constatairung derselben zu thun.

Nach einer lebhaften Debatte entschied sich die Majorität für die meritorische Verhandlung.

Speziell die Cardinalfrage in das Auge gefaßt, um die es sich handelte, geben wir uns der Erwartung hin, daß durch ihre Vorberathung — sie nicht geschädigt werde. — Wir meinen im Gegentheil; — die im Entwurf bereits enthaltenen gewichtigen Argumente sollen an Plazit und Deutlichkeit gewinnen und der Herr Minister soll in eingehender Weise darüber aufgeklärt werden, wie sich die Hermannstädter Kreisvertretung dem Arrondirungsprojecte und dem bezüglichlichen Erlasse gegenüber, vor uns vorliegt, verhält.

Ein originelles Testament machte auch vor einiger Zeit ein Mann der dabei seinen Namen nicht nannte. Er überlebte der Behörde das Testament mit einer beigefügten ansehnlichen Geldsumme und bestimmte diese für das Staatsgefängniß in Rhode Island und für das Gefängniß zu Wethersfield in Connecticut, mit den Bedingungen, daß für ewige Zeiten von den Interessen den Gefangenen des ersteren Gefängnisses alljährlich an einem bestimmten Tage, den der undekannte Testator als seinen Geburtstag bezeichnete, ein gutes Diner, den Gefangenen des zweiten Gefängnisses aber am Neujahrstage Jedem ein gutes Noastbeef und ein ganzer Kuchen verabreicht werde. Man vermuthet nun, der Testator sei vielleicht einst selbst in der Lage gewesen, in den beiden Gefängnissen zu erfohren, wie groß bei einem Sträfling die Sehnsucht nach einer guten Mahlzeit werden könne.

Ein Bürger in Indianapolis, der kürzlich starb, vermachte 500 Dollars zum Ankauf von Pulver und Blei für einen Kentucker, der ihm öfters gedroht hatte, ihn zu erschließen. Seine Freunde remonstrirten lebhaft gegen dieses Vermächtniß, aber er bestand darauf bis zu seinem letzten Augenblicke.

Da es auch zum Tode verurtheilten Verbrechern gestattet ist, ein Testament zu machen, testirte kürzlich in Cincinnati ein Mörder, der bald darauf gehangen wurde, daß sein Scheitel nach der Hinrichtung einem dort bekannten Arzte, der sich auch mit Pneurologie beschäftigt, übermittleit werde. Vielleicht hoffte der Verbrecher, der Doktor werde nachweisen, daß er morden mußte, ob er wollte oder nicht.

Einen Chirurgen eigener Art bewies ein kürzlich in Nord-Carolina verstorbenen Doktor der Medizin, der einem anderen Arzte, seinem intimen Freunde, sein Skelet unter der Bedingung vermachte, daß es wo aufgestellt werde, wo es den Lebenden am öftersten an den Todten erinnere, und wo es zugleich zur Förderung der Wissenschaft beitrage. Die Erbschaft wurde indes abgelehnt und die Leiche begraben.

Von einem Dr. Monsey, einem einst gelehrten Arzte in England, der durch fast ein halbes Jahrhundert dem Chelsea Hospital vorstand, erzählt das Blatt, daß er im Alter von 96 Jahren sterbend, noch

wenige Stunden vor seinem Tode dem Anatomen Mr. Cruikshank eigenhändig schrieb, dieser möge die Sezierung seiner Leiche vornehmen. Er starb, und sein Wunsch wurde genau erfüllt. Derselbe Cruikshank erhielt einst einen Brief folgenden Inhalts:

„Gehörter Doktor! Ich bin lebensmüde, und werde mich erheben in dem Momente, in welchem Sie dieses Schreiben erhalten. Sie können meine Leiche abholen gegen Ertrag von 2 Pfund an meine Gattin, und mich zur Sezierung verwenden. Ihr gehorsamer Diener J. D.“

Die Adresse war genau angegeben, und Cruikshank eilte in das Haus, um vielleicht noch den Selbstmord zu verhindern. Aber er fand bereits die Leiche und eine tiefe Armut in der zahlreichen Familie vor. Er sezirte die Leiche factisch, und sorgte für die Familie, indem er der Witwe die Mittel bot, einen kleinen Handel mit Zündwaaren zu beginnen.

Ein recht humoristisches Testament machte ein Holländer Namens Klars, der von seinen Bekannten „der König der Tabakraucher“ genannt wurde und auf seinem Landhause nächst Rotterdam starb. Er hatte ein großes Vermögen durch den Handel mit Weinenwaaren angehäuft, und besaß in seinem Landhause eine Sammlung von Tabakspfeifen und anderen Rauchrequisiten, die ein halbes Duzend Zimmer einnahm. Alles war da nach Nationalitäten und chronologisch geordnet. Es fehlte weder die Pfeife des Indianers, noch die des Chinesen oder Lappländers, und einzelne Prachtexemplare aus Meerschaum hatten Laufende von Gulden gekostet. Einige Tage vor seinem Tode ließ Klars seinen Advokaten rufen und machte sein Testament, in welchem er bestimmte, daß alle Raucher des Landes zu seinem Begräbniß eingeladen, und Jedem zehn Pfund Tabak und zwei holländische Pfeifen der neuesten Art gereicht werden sollten; auf die Pfeifen mußte der Name und das Wappen des Verstorbenen und das Datum des Todestages eingraviert werden. Er bat alle seine Verwandten, Freunde und Begräbnißgäste, während der Beerdigungs-zeremonien sorgfältig ihre Pfeifen brennend zu erhalten, worauf sie, wenn diese ausgeraucht seien, die Asche aus den Pfeifen auf seinen Sarg ausklopfen sollten. Allen Armen aus der Nachbarschaft, die seinem

## Feuilleton.

### Exzentrische Leute.

Die vielbewährte Wahrheit, daß die Extreme sich berühren, erhält auch durch den Gleichmuth und die Vornehmheit der englischen Race auf allen Theilen des Erdballs ihre Bestätigung. Der Engländer wie der Yankee sind oft Myster von Gemüthsruhe, Kaltblütigkeit, Verstandesstärke; besonders der Erstere hängt ungemein zähe an dem Althergebrachten, an dem, was er für schädlich hält, aber „exzentrische Leute“ finden sich wohl nirgends in solchen Prachtexemplaren, als gerade unter den Genannten, und die Amerikaner haben in dieser Richtung entschieden den Vorrang. Sie erkennen es auch selber bereitwillig an, und ein New-Yorker Blatt brachte kürzlich einen Artikel über „exzentrische Leute“, welche diese ihre Eigenschaft insbesondere durch Wetten und Testamente erwiesen haben, und fügte nur der Vollständigkeit halber auch einige Notizen über Engländer, Holländer und Franzosen an. Einige Auszüge dürften lesenswerth sein.

So haben in Amerika, insbesondere in New-York, viele ehemalige Häuereibesitzer ihre Abneigung vor dem Stiegensteigen testamentarisch dadurch erwiesen und verewigt, daß sie ihre Erben auf ewige Zeiten verpflichtet, nicht höher als zwanzig Schuh hoch zu bauen, und die Folge davon ist, daß man in Stadttheilen, wo Grund und Boden den höchsten Werth haben, ganze Straßen findet, deren Häuser nicht mehr als ein Stockwerk haben. Zinsburgen sind da absolut unmöglich, und solche Häuser müssen daher „Familienhäuser“ bleiben.

Ein gewisser Rusch vermachte der von Franklin begründeten alten Bibliothek über eine Million Dollars, aber unter einer solchen Fülle launenhafter Bedingungen, daß die kolossale Erbschaft zurückgewiesen werden mußte.

Ein originelles Testament machte auch vor einiger Zeit ein Mann der dabei seinen Namen nicht nannte. Er überlebte der Behörde das Testament mit einer beigefügten ansehnlichen Geldsumme und bestimmte diese für das Staatsgefängniß in Rhode Island und für das Gefängniß zu Wethersfield in Connecticut, mit den Bedingungen, daß für ewige Zeiten von den Interessen den Gefangenen des ersteren Gefängnisses alljährlich an einem bestimmten Tage, den der undekannte Testator als seinen Geburtstag bezeichnete, ein gutes Diner, den Gefangenen des zweiten Gefängnisses aber am Neujahrstage Jedem ein gutes Noastbeef und ein ganzer Kuchen verabreicht werde. Man vermuthet nun, der Testator sei vielleicht einst selbst in der Lage gewesen, in den beiden Gefängnissen zu erfohren, wie groß bei einem Sträfling die Sehnsucht nach einer guten Mahlzeit werden könne.

Ein Bürger in Indianapolis, der kürzlich starb, vermachte 500 Dollars zum Ankauf von Pulver und Blei für einen Kentucker, der ihm öfters gedroht hatte, ihn zu erschließen. Seine Freunde remonstrirten lebhaft gegen dieses Vermächtniß, aber er bestand darauf bis zu seinem letzten Augenblicke.

Da es auch zum Tode verurtheilten Verbrechern gestattet ist, ein Testament zu machen, testirte kürzlich in Cincinnati ein Mörder, der bald darauf gehangen wurde, daß sein Scheitel nach der Hinrichtung einem dort bekannten Arzte, der sich auch mit Pneurologie beschäftigt, übermittleit werde. Vielleicht hoffte der Verbrecher, der Doktor werde nachweisen, daß er morden mußte, ob er wollte oder nicht.

Einen Chirurgen eigener Art bewies ein kürzlich in Nord-Carolina verstorbenen Doktor der Medizin, der einem anderen Arzte, seinem intimen Freunde, sein Skelet unter der Bedingung vermachte, daß es wo aufgestellt werde, wo es den Lebenden am öftersten an den Todten erinnere, und wo es zugleich zur Förderung der Wissenschaft beitrage. Die Erbschaft wurde indes abgelehnt und die Leiche begraben.

Von einem Dr. Monsey, einem einst gelehrten Arzte in England, der durch fast ein halbes Jahrhundert dem Chelsea Hospital vorstand, erzählt das Blatt, daß er im Alter von 96 Jahren sterbend, noch

wenige Stunden vor seinem Tode dem Anatomen Mr. Cruikshank eigenhändig schrieb, dieser möge die Sezierung seiner Leiche vornehmen. Er starb, und sein Wunsch wurde genau erfüllt. Derselbe Cruikshank erhielt einst einen Brief folgenden Inhalts:

„Gehörter Doktor! Ich bin lebensmüde, und werde mich erheben in dem Momente, in welchem Sie dieses Schreiben erhalten. Sie können meine Leiche abholen gegen Ertrag von 2 Pfund an meine Gattin, und mich zur Sezierung verwenden. Ihr gehorsamer Diener J. D.“

Die Adresse war genau angegeben, und Cruikshank eilte in das Haus, um vielleicht noch den Selbstmord zu verhindern. Aber er fand bereits die Leiche und eine tiefe Armut in der zahlreichen Familie vor. Er sezirte die Leiche factisch, und sorgte für die Familie, indem er der Witwe die Mittel bot, einen kleinen Handel mit Zündwaaren zu beginnen.

Ein recht humoristisches Testament machte ein Holländer Namens Klars, der von seinen Bekannten „der König der Tabakraucher“ genannt wurde und auf seinem Landhause nächst Rotterdam starb. Er hatte ein großes Vermögen durch den Handel mit Weinenwaaren angehäuft, und besaß in seinem Landhause eine Sammlung von Tabakspfeifen und anderen Rauchrequisiten, die ein halbes Duzend Zimmer einnahm. Alles war da nach Nationalitäten und chronologisch geordnet. Es fehlte weder die Pfeife des Indianers, noch die des Chinesen oder Lappländers, und einzelne Prachtexemplare aus Meerschaum hatten Laufende von Gulden gekostet. Einige Tage vor seinem Tode ließ Klars seinen Advokaten rufen und machte sein Testament, in welchem er bestimmte, daß alle Raucher des Landes zu seinem Begräbniß eingeladen, und Jedem zehn Pfund Tabak und zwei holländische Pfeifen der neuesten Art gereicht werden sollten; auf die Pfeifen mußte der Name und das Wappen des Verstorbenen und das Datum des Todestages eingraviert werden. Er bat alle seine Verwandten, Freunde und Begräbnißgäste, während der Beerdigungs-zeremonien sorgfältig ihre Pfeifen brennend zu erhalten, worauf sie, wenn diese ausgeraucht seien, die Asche aus den Pfeifen auf seinen Sarg ausklopfen sollten. Allen Armen aus der Nachbarschaft, die seinem

trauen, daß wir durch  
ge erworben, veranlaßt

**Kauf,**  
schen Palais,  
auszuwickeln.

rikt zu benützen, da der  
er. Tisch- und Kaffee-  
en-Wäsche u. f. w. zu

es Ellenmaß.

**el Fuchs,**  
verkauf von Wiener  
ständen.

**Promessen,**  
**Haupttreffer,**  
**1. Oktober 1874,**  
0 fr. jammt Stempel,  
Stück 1 gratis, zu haben in  
Bachstraße des

**Kabdebo**  
Hermannstadt. 2-4

**funden**  
Quelle zur Anschaffung guter und billiger  
Wäsche.

**n. Leinen-Fabriks-**  
**Niederlage,**  
**adt. Tuchlauben 13.**  
den auch flüchtige gegen Nachnahme per  
Bahn oder Dampfschiff:  
nden aus echter Leinwand, mit Zug-  
gehängen à fl. 2, mit Schlitze über  
zum Knöpfen in den neuesten Ausfüh-  
mit handgefehten Streifen à fl. 3,50  
Schmücken- oder Säumen-Ausfüh-  
handgefehter Damenhemden, mit  
Muster, fl. 3,50, 4, 5, 6, Damen-  
mäßigem Schirmit mit handgefehten  
à fl. 2, gefärbte Bhantafelhemden

enden aus englischem Schirmit mit  
zug à fl. 2,50, 2,75, aus feinen Leinen  
reicher Handstickerei à fl. 4, 5, 6,  
aus feinem Schirmit, glatt, à fl. 1,25,  
Auszug à fl. 1,50, 1,75, mit Schlitze  
à fl. 2,25, mit gefähten Einfügen à fl. 3,  
à fl. 5, 6, 7, 8, aus bestem Schmitz,  
reidigungsart à fl. 2,25, 2,50.

on bestem Schmitz, aus engl. Schirmit,  
Auszug à fl. 1,25, 1,50, mit gefähten  
2, 2,50, 3, aus bestem Barchent à  
5.

he in jeder Länge in Costum, glatt  
à fl. 2, 2,50, 3, 3,50, mit gefäht-  
4, 5, 6, 7, 8, Schlepprocke jeder Länge  
50, mit gefähtem Einfügen à fl. 5, 6, 7,  
8, elegant gepußt, à fl. 2,25, 2,50.

mit Säumen-Auszug à fl. 3,50, 4,  
Einfügen à fl. 5, 6.

er Sorte, per 1/2 Duzend fl. 5, 4, 5,  
à fl. 6, 7, 8.

tlicher per 1/2 Duzend fl. 1,20, 1,50,  
Sorte fl. 2, 2,50, 3, aus echter Lein-  
wand per 1/2 Duzend fl. 3, 4, 5, 6,  
wand die neuesten Muster per 1/2 Duz.

entlicher, ohne Rath, 1/2 und 1/4  
à fl. 16, 17, 18. Alle Sorten Weiß-  
burger und Irlander Leinwand  
zu Preisen.

tionen von fl. 300 aufwärts ver-  
schlagen und illustrierte ausführliche Preis-  
verlangen gratis und franco. Bei gan-  
zlichen bester Preisermäßigung. Abnehmer  
fl. 40 erhalten nach Belieben 6 Stück  
Baststücker oder ein elegantes  
gratis.

**Adresse:**  
die erste f. l. landesbef.  
**Wäschefabriks-Niederlage**  
**ller & Budie,**  
**Tuchlauben No. 13,**  
aus dem Strampfer-Theater. 1-10



... eine kurze Debatte. ... die Herren Senator ...

Belangend die in dem hohen Erlasse angeregte Frage der Arrondierung der Municipien durch Ausschreibung und Vereinerung ...

1 Dukaten. Rudolf Kaufner, 1 Zweithalerstück. Georg Borthmes, 1 Zweiguldenstück. Carl Wejerd, 1 Thaler. ...

Diese Volksfrage legt der Dichter Penescu dem Drama „Mestern Manolo“ zu Grunde. Den dramatischen Knoten knüpft der Dichter dadurch, daß er dem Voivoden Neago eine von dem ausschweifenden Bojaren „Mateiu“ mit einem Bauernmädchen „Nada“ unehelich gezeugte Tochter Florica, unterstiehlt. ...

**Total- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 23. September. Seine kais. Hoheit Herr Erzherzog Joseph beabsichtigt aus Anlaß seiner Rundreise in Siebenbürgen in Begleitung des Herrn FML. Ritter von Graf die romanischen Grenzspässe zu besichtigen. ...

**Romanisches Theater.**

Die Gründung des berühmten Klosters „Curtea de Argisi“ unter dem Voivoden Neago wird von der Volksfrage begleitet, daß die am Tage mißsam aufgeführten Mauern in der darauffolgenden Nacht wieder zerstört worden sind. ...

**Telegramme**

Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten. Budapest, 22. September. In der morgigen Generalversammlung des Municipiums wird als Subscriptionsbeitrag zum Erwerbungsplan für die Nordpolfahrt der Betrag von 3000 fl. beantragt werden. ...

Table with exchange rates and prices for various goods like Metalle, National-Anleihen, and Banknoten.

Vicitationen.

Sz. 31363 1874. 1-3
A fogyasztási adó haszonbérletének árverése.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság által ezenel közhírre tetetik: miszerint a bornak, mustnak és húsnek elhasználatától járó fogyasztási adónak Gyulafehérvár városban, Alsófehér megyében, az 1868-ik árszabályzat III-dik osztálya alapján beszéde egy évre, az az 1875. januarius hó 1-től 1875. december hó végeig, illetőleg hallgatólagos fenntartása mellett három évre, az az 1877. év december hó végeig nyilvános árverés útján haszonbérbe adatik.

Az árverés 1874. október 24-én, délelőtt 9 órakor a nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóságnál fog történni.

A kiállási ár a bornak és mustnak elhasználatától járó fogyasztási adóra nézve 2300 frt. évi összegben, és a húsnek elhasználatától járó fogyasztási adóra nézve 6500 frt. összegben, tehát összesen 8800 frt. o. é. határozatik meg.

A kik az árverésben részt akarnak venni, kötelesek a kiállási ár tizedrészével feléő összeget 880 frt. készpénzben, vagy statuspapirokban, bantépénzül az árverés kezdete előtt az árverési bizottmányunk átadni.

Írásbeli ajánlatok is elfogadhatnak. Az írásbeli ajánlatok az árverés előtti napon a nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság főnökénél 1874. október 23-ig lepecsételve átadandók.

A többi bérleti feltételek a nagy-szebeni m. kir. pénzügyigazgatóságnál valamint a gyula-fehérvári magy. kir. pénzügyorségi biztosságnál a szokásos hivatalos órák alatt az árverés előtt megtekinthetők, s azok az árverés alkalmával a bérleti kivonónak fel fognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1874. szeptember hó 17-én.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

3. 10,432 Cio. 1874. 2-3

Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 18. Juni 1874, Z. 5389 Cio., womit der executiv Verkauf der dem Carl Späk in Hermannstadt gehörigen Realität in der Prozeßsache der Luise Mayerhoffer wider Carl Späk wegen 300 fl. d. W. angeklündigt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 6. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchkanzlei dieses Gerichtshofes angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realität, wenn sie um den Schätzungswert von 3678 fl. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugelassen werden würde.

Hermannstadt, am 10. September 1874.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

3. 1389 Ord. 1874. 3-3

Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 25. Juni 1873, Z. 106 Ord. 1873, womit der executiv Verkauf der dem Alexander Lakatos in Salzburg gehörigen Realitäten in den Prozeßsachen der Hermannstädter Sparkassa und mit der Stadtgemeinde Salzburg wegen 735 fl. und 4711 fl. 82 kr. d. W. angeklündigt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 10. Oktober 1874, Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Salzburg angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert von 13005 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugelassen werden würden.

Hermannstadt, am 18. September 1874.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes als Grundbuchbehörde.

Kundmachung

über die Verpachtung des ärarischen Ziegelschlags in Karlsburg.

Wegen neuerlicher Verpachtung des ärarischen Ziegelschlags in Karlsburg auf 10 Jahre, vom 1. November 1874 angefangen, findet am 19. Oktober d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der f. l. Genie-Direction-Kanzlei zu Karlsburg eine öffentliche Offert-Verhandlung statt, durch welche Derjenige als Erheber dieser Pachtung bleiben soll, welcher in seinem Offerte den billigsten Preis anbietet für die dem Aeraus aus diesem Ziegelschlag zu liefernden Mauerziegel machen wird.

Die Offerte müssen versiegelt längstens bis 9 Uhr Vormittags am Verhandlungstage bei der f. l. Genie-Direction eingebracht werden und müssen wie folgt angefaßt sein:

- 1. Dieselben müssen mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein.
2. Es muß in denselben der Name, Wohnort und Charakter des Offertanten deutlich zu lesen sein.
3. Der Anbot für die dem Aeraus zu liefernden Ziegeln hat für Eintausend Stück sammt Zufuhr auf alle Bauobjecte zu lauten und ist mit Ziffern und Buchstaben zu schreiben.
4. Dem Offerte muß ein Badium von 1000 fl. d. W. entweder in barem Gelde oder in Staatsobligationen, letztere nach dem Coursverthe, zuliegen.
5. Dem Offerte muß ein im Laufe dieses Jahres von der Handels- und Gewerbekammer, oder von der Direktion, ausgestelltes Unternehmensfähigkeits-Zeugniß zuliegen.

Jeder Offertant muß vor Einreichung seines Offertes die Bedingungen des Pachtcontractes und jene für die Verhandlung bei der f. l. Genie-Direction in Karlsburg lesen und unterschreiben, und wird hier nur noch bemerkt, daß der Erheber das Badium von 1000 fl. auf die Höhe von 2000 fl. als Caution ergänzen muß, daß er ferner einen jährlichen fixen Pachtzins von 160 fl. für die Benützung der bestehenden ärarischen Betriebs-Objecte zu zahlen hat und daß er für das Aeraus bloß Mauerziegel zu liefern verpflichtet ist, während er an Private Ziegeln jeder Gattung in unbefränkter Zahl verkaufen kann.

Mündliche Angebote oder veripäpet einlangende Offerte werden nicht angenommen.

Karlsburg, am 21. September 1874.

1-3 Von der f. l. Genie-Direction.

Pr.-Z. 132 1874. 1-3

Kundmachung.

Die evang. Gemeinde A. B. in Mühlbach beabsichtigt ihre beiden Mühlen neu zu bauen und veranstatet zu diesem Zwecke am 4. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, eine öffentliche Minuendo-Vicitation mit dem Auktionspreise von 13,400 fl. d. W.

Pläne und Baubedingungen liegen bei dem Kirchenmeister Josef Glaser zur Einsicht vor. Mühlbach, am 20. September 1874.

Das evang. Presbyterium A. B.

Pr.-Z. 124 1874. 1-3

Kundmachung.

Die Pachtobjecte der evang. Gemeinde A. B. in Mühlbach werden am 15. Oktober d. J., Vormittags, in dem evang. Schulgebäude an den Meistbietenden vergeben, und zwar:

- 1. Die Schulumühle vom 15. November 1874 bis letzten Oktober 1877.
2. Die beiden Kirchmühlen vom 1. November 1874 bis letzten April 1875.
Die näheren Bedingungen sind bei dem gefertigten Presbyterium zu ersehen.

Mühlbach, am 20. September 1874.

Das evang. Presbyterium A. B.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom der Bergdirection in Nagybánya wegen Befegung der Stelle eines ärztlichen Gehilfen. Gesuche bis 30. September.
Vom Bezirks-Constitutium in Hermannstadt wegen Befegung der Pfarre in Reiskirch. Gesuche bis 12. Oktober d. J.
Vom f. Gerichtshofe in Eszt-Terebda, daß den nachfolgend angeführten Parteien die Grundentlastungs-Entschädigung zugewiesen wurde und daß Anmeldungen bis zum 14. Oktober d. J. geltend zu machen seien: Imre János für Eszt-Szépviz, Balázs János für Käkö-Zemper und Altit, Kompos János und Genossen für Eszt-Menafag und Apertinenten, Sándor Miklós für Eszt-Szent-Tamás und Eszt-Zendfalva, Witwe Veres János für Eszt-Szent-Tamás.

Vicitationen.

Am 30. September d. J. Verpachtung des Szécs János und Gattin in Klausenburg. (Gerichtshof d. selbst.)
Am 30. September und 6. Oktober d. J. Verpachtung der städtischen Allobiaturen in Szécs-Nágy.
Am 1. Oktober d. J. Verpachtung des Pápai Daniel und Gattin in Klausenburg. (Gerichtshof d. selbst.)
Am 2. Oktober d. J. Verpachtung des Pál Antal in Weihenfalva. (Gerichtshof Sz. Allobahely.)

Groyer Käse,

hochprima, fett, soeben angelangt bei Franz Jahn, Kleiner Ring, „Zum rothen Hahn“.

Ein Practicant

mit guten Schulzeugnissen findet Aufnahme bei

J. F. Schneider. 1-3

Zu verpachten.

Die Dombhäter Bade-Anstalt des Grafen Andreas Bethlen ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieselbe besteht mit den im Bau begriffenen Erweiterungen aus 100 Wohnzimmern, Bädern, und kalten Bädern, Verkaufsläden u. s. w.

Nähere Erläuterungen und Offerte sind an den Eigentümer nach Bethlen zu richten. 1-3

Pianoforte-, Piano- und Harmonium-Niederlage

von Victor v. Heldenberg in Hermannstadt und Mediasch.

In- und ausländisches Fabrikat, bester Qualität, zu billigen Preisen.

Hôtel-Eröffnungs-Anzeige.

Der ergebenst Gelerntete beehrt sich, einem P. T. Reize-Publicum, sowie auch all' seinen verehrten Gästen die höfliche Anzeige zu machen, daß er am sogenannten hiesigen Corso, u. z. m. der städtischen Promenade vis-à-vis, ein Hôtel, bestehend aus 35 elegant eingerichteten Fremdenzimmern nebst Zimmer-Telegraph, 4 Bädern, sowie auch eine Fiaker- und Omnibus-Fahrt mit der Aufschrift:

„Hôtel Römer“

eingerichtet und dieses, sowie das in denselben sich befindende

Kaffeehaus und Restauration

am 1. Oktober 1874 eröffnet. Die Ausstattung dieses ebenhin prächtvollen Hôtels übertrifft an Eleganz und Comfort Alles, was bisher in dieser Stadt und in diesem Genre geleistet worden; ausgezeichnete Billards, bequeme Les- und Spielszimmer, schwebende Divans, eine Menge italienischer Zeitungen in deutscher und ungarischer Sprache, die besten warmen und kalten Getränke, sowie auch eine besonders feine und billige Kost; alles dieses im Vereine mit der equisitesten Bedienung werden den Aufenthalt in diesem Hôtel recht angenehm machen. Mein Wunsch lautet auch ferner: Gut, billig und prompt.

Indem ich daher ein hochverehrtes Publicum zum Besuche dieses Hôtels höflichst einlade, danke ich gleichzeitig für das mir in meinem früheren Geschäft geschenkte Vertrauen.

Karlsburg, den 22. September 1874.

Hochachtungsvoll

Johann Römer, Hotelier.

AVIS!

Ernuthigt durch die allgemeine Anerkennung und das Vertrauen, das wir durch unsere Solidität und Billigkeit unserer Waaren am hiesigen Plage erworben, veranlaßt uns den Schluß des

Weisswaaren-Ausverkaufs, großer Ring, im Baron Brukenthal'schen Palais, auf positive nur 8 Tage, d. i. bis 26. d. M. hinauszuschieben.

Es wird im Interesse von Jedermann sein, diese kurze Frist zu benützen, da der ganze Ueberrest von Rumburger Leinen, Chiffon, Taschentücher, Tisch- und Kaffeetücher, Servietten, Handtücher, fertige Herren- und Damen-Wäsche u. s. w. zu fabelhaft billigen Preisen abgegeben wird.

Wie bisher garantiren wir für gute Qualität und richtiges Maßen.

Nichtconvenirendes wird zu jeder Zeit umgetauscht.

Hochachtungsvoll

Ludwig Spitz, Emanuel Fuchs,

Vertreter des Consortiums des Ausverkaufs von Wiener Weltausstellungs-Gegenständen.

Bestes Wiener Fabrikat

und verhältnißmäßig billigste Einkaufsquelle aus erster Hand vom Fabrikanten selbst: Herren-Halskragen und Manchetten, 4fache, englischer Genré, Herrenhemden, 4fache glatte Brust, feinste Wiener Glacé-Handschuhe für Herren und Damen per Duzend 10 1/2 fl. d. W., sowie edle Wäschezeichen-Tinte zum Marken.

Kleine Aufträge für Auswärts gegen Nachnahme. Cautionsfähige Vertreter werden in allen größeren Städten acceptirt.

A. Rabatin,

Wien, Fabrik im eigenen Hause: VI. Bezirk, Millergasse 42 und 44. 1-1

Dr. Schwaiger's Vegetabilien-Extract

heilt gegen Garantie gründlich, selbst veraltete Manner-schwäche binnen vier Wochen; alle anderen Geschlechtskrankheiten, sowohl männlich als weiblich, in kürzester Zeit. Flacon 2 fl. d. W. nebst Gebrauchsanweisung und Correspondenz direct gegen Baareinfendung des Betrages oder per Nachnahme durch

Dr. Schwaiger,

Wien, VII. Schottenfeldgasse 60.

Gisucht um deutliche Adressangabe. 7-12

Töchter-Pensionat

Fanny Neumann-Mühlbauer,

Wien, Mariahilferstrasse 53.

Gesunde Lage mit Garten — Bewährte Fachprofessoren in den 4 oberen Classen. — Geprüfte Lehrerinnen für fremde Sprachen und Handarbeiten. — Besonderer Curs für Handelswissenschaften. — Kindergarten, Turnübungen. — Sammlung reichhaltiger Lehrmittel, Turn- und Spielgeräthe — Programme im Institute. 2-3

Advertisement for E.J. Zizula Billard-Fabrikant, Wien 1873. Includes logo and address: WIEN, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.

Hermannstädter Marktpreis

Table with 4 columns: Namen der Verkaufs-Artikel, Besten, Mittlerer, Mindest. Lists prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Advertisement for 'Erleichtert' (Easier) with details about postage and subscription rates.

Advertisement for 'Fäll-Abonnements-Bureau' by J. F. Leonhard.

Advertisement for 'No. 224' with details about the publication.

Advertisement for 'Die Vererbung' (Inheritance) with details about the author and content.

Advertisement for 'Zinnerhalb' (Within) with details about the author and content.

Advertisement for 'Ausweisungen' (Expulsions) with details about the author and content.

Advertisement for 'Der Geister-oder' (The Spirits) with details about the author and content.

Advertisement for 'Nach einem gesch' (After a story) with details about the author and content.

Advertisement for 'Vor einiger Zeit' (Some time ago) with details about the author and content.